



Richtlinien für Kurse der Sek Hausen

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 2. November 2020
Gültig ab:	Schuljahr 2020/21
Registratur:	20.10.12

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Zweck.....	3
3	Ausschreibung	3
4	Anzahl KursteilnehmerInnen	3
5	Lektionenzahl pro Woche.....	3
6	Kursgeld.....	3
7	Entschädigung der LP	3
	Schlussbestimmungen.....	4

1 Einführung

An der Sekundarschule werden freiwillige Kurse in der unterrichtsfreien Zeit angeboten. Die Kurse sind auf Randstunden über Mittag oder nachmittags angesetzt. Die Schulleitung schreibt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Kurse aus und entscheidet über die Durchführung der Kurse anhand der Anmeldungen.

2 Zweck

Mit einem unterschiedlichen Angebot sollen alle Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, ihre verschiedenen Fähigkeiten auszubauen. In einigen Kursen soll auch das Zusammenarbeiten gefördert werden. Es können folgende Kurse angeboten werden:

Sportkurse, Sprachkurse, Musikkurse in der Schülerband, Theaterkurse, Kochkurse, Tastaturschreibkurse.

Weitere Bildungskurse können von der Schulpflege bewilligt werden.

3 Ausschreibung

Die Kurse werden pro Schuljahr ausgeschrieben. Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Jahr. Die Schüler und Schülerinnen können sich für das 2. Semester schriftlich abmelden.

1. Semester: Beginn nach den Sommerferien.

2. Semester: Beginn nach den Sportferien.

4 Anzahl Kursteilnehmende

Sportkurse:	mind. 10 SchülerInnen	max. 19 SchülerInnen
Sprachkurse:	mind. 8 SchülerInnen	max. 19 SchülerInnen
Musikkurse:	mind. 6 SchülerInnen	
Theaterkurse:	mind. 8 SchülerInnen	
Kochkurse:	mind. 8 SchülerInnen	max. 16 SchülerInnen
Tastaturschreibkurse	mind. 10 SchülerInnen	

5 Lektionenzahl pro Woche

Mittagskurse: 1.5 Lektionen (65 Min.)

Nachmittagskurse oder Randstundenkurse: 1 bis 3 Lektionen

6 Kursgeld

Es wird kein Kursgeld erhoben. Die Schule bietet die Kurse für die Schüler und Schülerinnen kostenlos an.

7 Entschädigung der LP

Die Lehrpersonen werden für die abgehaltenen Lektionen entsprechend dem Ansatz ihrer Anstellung entschädigt. Die Abrechnung erfolgt mittels Formulars monatlich oder semesterweise inklusive Visum der Schulleitung.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten per Schuljahr 2020/21 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 21.11.2011.

Hausen am Albis, 2. November 2020

Sekundarschulpflege Hausen

Regula Baer
Präsidentin

Astrid Fink
Schulleiterin